



## ACA warnt vor Sozialabbau

**Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA) äußert deutliche Kritik an den aktuellen Plänen zur Reform der Sozialversicherung. Ein Großteil der Vorhaben verliere die Versicherten aus dem Blick. Auch fehle es an einer konsequenten Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen der Sozialversicherung aus dem Bundeshaushalt.**

„Die aktuellen Haushaltsplanungen setzen in Verbindung mit der angestrebten Reform von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Sozialversicherung aufs Spiel“, kritisiert der ACA-Bundesvorsitzende Andreas Luttmmer-Bensmann. Faktisch werde die Sozialversicherung zum Verschiebeparkplatz, bei dem die Versichertengemeinschaft zusätzlich belastet wird, um die Finanznöte der Bundesregierung auszubaden.

Angesichts steigender Beiträge steht die Sozialversicherung vor großen Herausforderungen. Vor allem in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind die Belastungen für Versicherte und Arbeitgebende in den vergangenen Jahren gestiegen. Für die gesetzliche Rentenversicherung zeichnet sich ein deutlicher Beitragssprung ab 2028 ab. Vor diesem Hintergrund strebt die Bundesregierung eine umfassende Reform an, die aus Sicht des ACA-Bundesvorstandes weder sozial noch finanziell ausgewogen ist.

So plant die schwarz-rote Bundesregierung unter anderem Kürzungen des Bundeszuschusses für die gesetzliche Rentenversicherung. Faktisch werden dadurch die Mehrausgaben für den vollständigen Leistungsausbau bei der Mütterrente entgegen früheren Planungen nicht mehr aus Steuermitteln finanziert. Für die Versicherten zieht dies eine zusätzliche Belastung von vier Milliarden Euro nach sich.

Für die Reform der Pflegeversicherung stehen ebenfalls Maßnahmen im Mittelpunkt, die den Pflegebedürftigen zusätzliche Lasten aufbürden. Dabei tut eine Entlastung Not: In der stationären Pflege liegt der durchschnittliche Eigenanteil bei über 3.000 Euro im Monat.<sup>1</sup> In der Folge ist schon heute ein Teil der Pflegebedürftigen darauf angewiesen, die staatliche Hilfe zur Pflege zu beantragen. Auch sollen die Hürden steigen, um in einen Pflegegrad eingestuft zu werden. Ein regelhafter Bundeszuschuss, der in angemessener Weise Ausbildungs- und Investitionskosten abdeckt und damit finanzielle Entlastung ins System bringen könnte, ist hingegen nicht vorgesehen. Stattdessen sollen zur Gegenfinanzierung die Beiträge für Versicherte ohne Kinder angehoben werden. Eine zukunftsfähige Perspektive ist damit trotz zunehmenden Pflegebedarfs nicht im Blick.

---

<sup>1</sup> <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2026/eigenanteile-pflegeheim-auswertung.html>



Genauso wenig ist bei der gesetzlichen Krankenversicherung eine ergänzende Deckung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln vorgesehen. Die Beitragszahler\*innen werden weiterhin den Großteil der Beiträge für die Bürgergeldbeziehenden tragen müssen.

12 Milliarden Euro sind dafür laut GKV-Spitzenverband zu veranschlagen<sup>2</sup>. Nach derzeitigen Planungen wird sich der Bund ab 2027 nur mit 250 Millionen Euro beteiligen. „Das ist völlig unangemessen“, kommentiert Kathrin Zellner, stellvertretende Bundesvorsitzende der ACA. Zugleich beabsichtigt der Bundesfinanzminister, den regulären Bundeszuschuss um zwei Milliarden Euro zu kürzen. „In Summe zieht sich der Bund um 1,75 Milliarden Euro aus der Finanzierung heraus. Hier rechnet sich der Staat zu Lasten der Versichertengemeinschaft gesund.“

Aus Sicht des ACA-Bundesvorstandes stehen damit wesentliche Teile der Reformen nicht nur im Widerspruch zum vorrangigen Ziel, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden zu stabilisieren. Es bringt im Ergebnis auch einen Sozialabbau mit sich, da Leistungen der Sozialversicherung reduziert werden.

### **Einseitige Reformen mit langfristigen Folgen**

Am Ende des aktuellen Reformprozesses darf kein geringeres Leistungsniveau von gesetzlicher Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung stehen. „Langfristig wirkende Strukturreformen sind unumgänglich,“ erklärt Bernhard Dausend, stellvertretender ACA-Bundesvorsitzender. Die Krankenhausreform sei ein gutes Beispiel dafür. Denn diese könne bei konsequenter Umsetzung jährliche Einsparungen von fast neun Milliarden Euro mit sich bringen.<sup>3</sup> Das sei umgerechnet immerhin schon ein halber Beitragssatzpunkt. „Diffuse Leistungskürzungen verbieten sich jedoch.“ Dausend zählt dazu die Kürzung des Zuschusses bei Zahnersatz oder erhöhte Zuzahlungen auf Medikamente. Faktisch würden die Versicherten nicht entlastet, sondern müssten die Aussicht auf vorerst stabile Beiträge mit erhöhten Zuzahlungen begleiten.

„Die geplanten Kürzungen bei den Bundeszuschüssen zeigen, dass es eine klare Trennung zwischen Versicherungsleistungen und Ausgaben für gesamtgesellschaftliche Aufgaben braucht, die konsequent aus Steuermitteln zu begleichen sind“, fordert Dausend. „Hierfür sind auch neue Finanzierungsquellen zu erschließen.“ Für die Bürger\*innen sei schlichtweg nicht nachvollziehbar, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck die Sozialversicherung gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfülle. Stattdessen werde die Sozialversicherung zusehends zum Spielball politischer Eingriffe.

---

<sup>2</sup> [https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv\\_spitzenverband/presse/pressemitteilungen\\_und\\_statements/pressemitteilung\\_2277696.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_2277696.jsp)

<sup>3</sup> [https://www.rwi-essen.de/fileadmin/user\\_upload/RWI/Publikationen/Impact\\_Notes/rwi\\_impact\\_note\\_Zukunftsfeste\\_Krankenhausstrukturen.pdf](https://www.rwi-essen.de/fileadmin/user_upload/RWI/Publikationen/Impact_Notes/rwi_impact_note_Zukunftsfeste_Krankenhausstrukturen.pdf)



Zudem sollten im Zuge einer Reform die Gestaltungsmöglichkeiten der sozialen Selbstverwaltung erweitert werden. Eine verbindliche Aufnahme der Selbstverwaltung in das Grundgesetz würde den ehrenamtlich geleiteten Vorständen und Verwaltungsräten ein Klagerecht gegen staatliche Zugriffe ermöglichen, so wie dies anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts bereits zusteht. Auch in Fragen der Finanzhoheit sollte die Selbstverwaltung der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung gestärkt werden. So ließe sich die Selbstverwaltung als Teil gelebter Demokratie in Deutschland stärken.

Mit Blick auf den bröckelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt mahnt Luttmer-Bensmann: „Das System der sozialen Sicherung ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Mit der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme steht und fällt auch die Stabilität unserer Demokratie.“

Frankfurt, 12.06.2026

Der ACA-Bundesvorstand